



24. August 2015

Zahl: 131/12-2015

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 18. August 2015 hat die Firma Hotel Thaneller GmbH, vertreten durch Herrn GF August ZOBL, wohnhaft in 6622 Berwang, Rinnen 38, bei der Gemeinde Berwang um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den Zubau zum bestehenden Hotel Thaneller (1. KG bis 3. OG – Ostseite: Zubau Personenaufzug mit Erschließung, Aufstockung des mit Bescheid vom 28.09.2008 genehmigten Zubaus um ein zusätzliches Geschoss (2,90 m)), auf Gp. 88/2 in KG 86032 Rinnen, bei der Gemeinde Berwang angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 25 Absatz 1 und Absatz 4 Tiroler Bauordnung (TBO 2011) i.d.g.F. und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG), BGBl.Nr. 51/1991 i.d.g.F., die mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 09. September 2015 um 14:00 Uhr,

an Ort und Stelle angeordnet.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Vollmacht ist mit Bundesstempel im Betrage von EURO 14,30 zu vergebühren. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die eingereichten Baupläne und die sonstigen Behelfe während der Amtsstunden im Gemeindeamt Berwang Einsicht nehmen. Diese liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung zur allgemeinen Information auf.

Die rechtzeitige Verständigung - Kundmachung an der Amtstafel - von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung oder während dieser vorgebracht wurden, keine Berücksichtigung finden und angenommen wird, dass die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen und dass die Beteiligten damit ihre Stellung als Partei verlieren.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorstehenden Bestimmungen nach § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Gegen diesen Ladungsbescheid ist nach § 19 Absatz 4 AVG 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

Ergeht nachweislich an:

- 1.) Hotel Thaneller GmbH, z.H. GF August ZOBL, 6622 Berwang, Rinnen 38;
- 2.) Herrn August ZOBL, 6622 Berwang, Rinnen 38;
- 3.) Herrn Michael ZOBL, 6622 Berwang, Rinnen 16;
- 4.) Herrn Walter HOSP, 6622 Berwang, Rinnen 21;
- 5.) Frau Paula RIMML, 6622 Berwang, Rinnen 6;
- 6.) Herrn Josef BERKTOLD, 6622 Berwang, Rinnen 12;
- 7.) Frau Anita JAUD, 6600 Lechaschau, Unterdorf 43a;
- 8.) Frau Monika BERWANGER, 6173 Oberperfuss, Berchtesgaden 2b;
- 9.) Herrn Martin HOSP, 6622 Berwang, Rinnen 5;
- 10.) Frau Martha HOSP, 6622 Berwang, Rinnen 5;

- 11.) Röm.-kath. Kapelle zum hl. Sebastian,
z.H. Pfarrökonom Herrn Roland PASCHINGER, 6622 Berwang, Berwang 130;
- 12.) Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Tirol,
6020 Innsbruck, Burggraben 31;
- 13.) Land Tirol – Landesstraßenverwaltung, Amt der Tiroler Landesregierung,
6600 Reutte, Allgäuer Straße 62
- 14.) Öffentliches Gut (Wege und Plätze) verwaltet durch die Gemeinde Berwang;
z.H. Bgm.-Stv. Reinhold LORENZ, 6622 Berwang, Berwang 84;
- 15.) Gemeinde Berwang;
z.H. Bgm.-Stv. Reinhold LORENZ, 6622 Berwang, Berwang 84;

Ergeht nachrichtlich an:

- 16.) Herrn Dipl.-Ing. Peter GLADBACH, (Planverfasser),
6611 Heiterwang, Oberdorf 16;
- 17.) Herrn Mag. Ing. Roland SCHENNACH, (Bausachverständiger),
6632 Ehrwald, Ebne 15;

Mit freundlichen Grüßen!



Der Bürgermeister:

.....
(Dietmar Berkold)